



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Landrat
des Kreises Coesfeld
z. Hd. Herr Boehle
48651 Coesfeld

nachrichtlich
Landrat
des Kreises Borken
z. Hd. Frau Heilken
46322 Borken

- nur mit elektronischer Post -

**Nachbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsausschuss der
Agentur für Arbeit Coesfeld**
Ausscheiden von Frau Marion Dirks

Anlagen: -8-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.10.2025 hat mir die Agentur für Arbeit Coesfeld mitgeteilt, dass Frau Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, mit Wirkung zum 31.10.2025 ihr Amt im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Coesfeld niedergelegt hat. Daher wird für den Rest der 14. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses eine Ersatzberufung erforderlich.

Die Agentur für Arbeit Coesfeld hat mich als vorschlagsberechtigte Stelle (§ 379 Abs. 3 Satz 1 SGB III) aufgefordert, einen Vorschlag/Vorschläge für die Nachfolge vorzulegen. Ich bitte daher um Benennung geeigneter Personen.

Die näheren Einzelheiten zu den Voraussetzungen für Ihren Vorschlag entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der Agentur für Arbeit Coesfeld vom 23.10.2025. Ich mache zudem darauf aufmerksam, dass Mitglieder der öffentlichen Körperschaften nur Vertreter*innen der Gemeinde, Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeauf-

28.10.2025

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.1.01-002/2025.0005

Auskunft erteilt:
Claudia Lammers

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1356

Telefax:
+49 (0)251 411-2525

E-Mail:
dez31
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 36
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Datenschutzhinweise:
[https://www.bezreg-
muenster.de/datenschutz](https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz)





sichtsbehörden sein können, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind (§ 379 Abs. 3 Satz 5 SGB III).

Für die Vorlage Ihres Nachbesetzungsvorschlags benutzen Sie bitte jeweils den anliegenden Vordruck 'Vorschlag zur Neu-/Ersatzberufung'. Auf die Notwendigkeit der Erklärung, dass die Voraussetzungen für die Berufung nach § 378 SGB III erfüllt sind, weise ich hin.

Für die Erhebung der erforderlichen Angaben bzw. der personenbezogenen Daten der vorzuschlagenden Person/en bitte ich, den anliegenden Datenerfassungsbogen zu benutzen und das amtliche Merkblatt 'Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der DSGVO' auszuhändigen. Damit wird die Person entsprechend der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) darüber informiert, in welcher Form und für welchen Zweck ihre personenbezogenen Daten genutzt werden. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Bogen wird der Erhebung/Nutzung der personenbezogenen Daten zugestimmt.

Den ausgefüllte Datenerfassungsbogen bitte ich mir zusammen mit dem Vorschlagsvordruck zu übersenden. Beide Vordrucke sind von mir an die Agentur für Arbeit Coesfeld weiterzureichen.

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat als berufende Stelle Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen (§ 377 Abs. 2 Satz 2 SGB III). Er bittet deshalb grundsätzlich darum, intensiv dafür zu werben, mehr Frauen für die Mitarbeit in den Verwaltungsausschüssen zu gewinnen. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Weiterhin rege ich eine Abstimmung mit Ihren kreisangehörigen Kommunen für einen einvernehmlich erstellten Vorschlag für die Nachbesetzung an.

Wie Frau Dirks soll die Nachfolgerin/der Nachfolger auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen werden. Dies bitte ich zu berücksichtigen und das Erforderliche zu veranlassen. Die entsprechenden Vordrucke für Ihre Meldung einer Nachbesetzung im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen habe ich ebenfalls beigefügt.



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Lammers

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

[Datenschutzhinweise für das Dezernat 31 | Bezirksregierung Münster](#)